



Beschlussvorlage 2017/196	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 62, Bauhof
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	01.06.2017	öffentlich

Vorgezogene Ersatzbeschaffung Unimog 300

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines Traktors für Transportarbeiten und Winterdienst aufgrund der vorliegenden und nicht mehr wirtschaftlich reparierbaren Schäden am bisherigen Fahrzeug öffentlich auszuschreiben.

Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 180.000 € werden überplanmäßig auf der Haushaltsstelle 7700.9359 genehmigt. Die Deckung erfolgt über entsprechende Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 6200.3401.21.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Im Investitionsplan des Bauhofs, der bei den Haushaltsberatungen 2014 beschlossen wurde, ist für das Jahr 2018 der Austausch des Unimog U300 beschlossen worden.

Im April 2017 wurden Probleme am Getriebe festgestellt, das Fahrzeug wurde daraufhin sofort zur Firma Wilhelm Mayer nach Gersthofen zur Prüfung gefahren. Das dort festgestellte Schadensbild würde Reparaturkosten auf ca. 10.000 € nach sich ziehen. Ebenfalls wurden beim Kundendienst Eisenspäne im Öl der Hinterachse festgestellt. Die Bauhofleitung entschied sich keine Reparaturen durchzuführen sondern ein Wertgutachten beim TÜV Süd zu beauftragen. Der momentane Wert des Fahrzeuges beläuft sich auf 22.000 €, von einer Reparatur wird seitens des TÜV abgeraten.

Dem Stadtrat wird deswegen empfohlen, die Ersatzbeschaffung um ein Jahr vorzuziehen.

Die Ersatzbeschaffung ist als Traktor geplant. Die Gründe liegen in den bisherigen Erfahrungen beim Einsatz:

- im Winterdienst ein sehr kurzes und wendiges Fahrzeug mit nur einem Fahrer,
- als Transportmittel mit dem stufenlosem Getriebe und einer max. Geschwindigkeit von 50km/h besteht kaum einen Unterschied zum Unimog oder LKW,
- der Einsatz bei Transportarbeiten am Gewässer durch Allrad-Antrieb und das geringe Eigengewicht fast allzeit möglich,
- der Traktor kann nicht nur als Transportfahrzeug genutzt werden, durch seine Aufnahmen können verschiedene Anbaugeräte angebaut werden wie z.B. das Mulchgerät oder die Kreiselegge, die oft benötigt werden und
- der Traktor darf mit der Führerscheinklasse T gefahren werden, die fast alle Mitarbeiter besitzen im Gegensatz zum LKW-Führerschein, den nur noch wenige der neuen Mitarbeiter haben.

Im Haushalt 2017 ist die Ersatzbeschaffung nicht vorgesehen gewesen. Die Deckung erfolgt über eine überplanmäßige Mehreinnahme aus dem Verkaufserlös des städtischen Grundstücks im Bebauungsplan Nr. 51/IV Friedberg-Süd, Haushaltsstelle 6200.3401.21.